

## § 1 Allgemeines – Geschäftsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 1.1 FREIFORM ist ein eingetragenes Markenzeichen und ist Eigentum von Uwe-Jens Paulus

## § 2 Urheberrecht und Nutzungsrechte für Gestaltungsleistungen

### § 2.1 Vertragsgrundlage

Ein der FREIFORM Uwe-Jens Paulus erteilter Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes, sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

§ 2.1.1 Die Arbeiten (Entwürfe, Zeichnungen, Modelle) von FREIFORM Uwe-Jens Paulus sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreichbar ist.

§ 2.1.2 Ohne Zustimmung von FREIFORM Uwe-Jens Paulus dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberzeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

§ 2.1.3 Die Arbeiten von FREIFORM Uwe-Jens Paulus dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber / Verwerter mit der Zahlung des Regelhonorars.

§ 2.1.4 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von FREIFORM Uwe-Jens Paulus.

§ 2.1.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der von FREIFORM Uwe-Jens Paulus.

§ 2.1.6 Über den Umfang der Nutzung steht der von FREIFORM Uwe-Jens Paulus ein Auskunftsanspruch zu.

### § 2.2 Honorar

§ 2.2.1 Entwurf und Werkzeichnung, sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet FREIFORM Uwe-Jens Paulus

a)	das Regelhonorar
b)	das Werkzeichnungshonorar.

§ 2.2.2 Über der Auftraggeber nicht seine Nutzungsoption aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet FREIFORM Uwe-Jens Paulus ein Abschlagshonorar.

§ 2.2.3 Die Berechnung richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des VDID.

§ 2.2.4 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsbüchlich.

§ 2.2.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf das Honorar; sie begründen auch kein Mitunternehmerrecht, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

§ 2.2.6 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig. Sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann FREIFORM Uwe-Jens Paulus Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

§ 2.2.7 Honorare sind Nettobeträge, die zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

### § 2.3 Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

§ 2.3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und die Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie anderen Zusatzleistungen (Produktionsüberwachungen u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

§ 2.3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit den Entwurfsausführungen entstehende techn. Nebenkosten (z.B. für Modelle) sind zu erstatten.

§ 2.3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

§ 2.3.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt FREIFORM Uwe-Jens Paulus nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber / Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

§ 2.3.5 Soweit FREIFORM Uwe-Jens Paulus auf Veranlassung des Auftraggebers / Verwerter Fremdleistungen im Eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber / Verwerter FREIFORM Uwe-Jens Paulus von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

§ 2.3.6 Die Vergütung der Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

### § 2.4 Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

§ 2.4.1 An Arbeiten von FREIFORM Uwe-Jens Paulus werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

§ 2.4.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an FREIFORM Uwe-Jens Paulus zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 2.4.3 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers / Verwerter.

### § 2.5 Korrektur und Produktionsüberwachung

§ 2.5.1 Vor Produktionsbeginn sind FREIFORM Uwe-Jens Paulus Korrekturmuster vorzulegen.

§ 2.5.2 Die Produktion wird von FREIFORM Uwe-Jens Paulus nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist FREIFORM Uwe-Jens Paulus ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

### § 2.6 Haftung

§ 2.6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von FREIFORM Uwe-Jens Paulus nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

§ 2.6.2 Der Auftraggeber / Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit der Entwurfs- und Planungsarbeit.

§ 2.6.3 Soweit die FREIFORM Uwe-Jens Paulus auf Veranlassung des Auftraggebers / Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen von Arbeitsergebnissen der beauftragten Leistungserbringer.

§ 2.6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber / Verwerter. Delegiert der Auftraggeber / Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an FREIFORM Uwe-Jens Paulus, stellt er sie von der Haftung frei.

### § 2.7 Belegexemplare

§ 2.7.1 Die Dokumentation von Entwurfsarbeiten bis hin zum fertigen Produkt ist von FREIFORM Uwe-Jens Paulus uneingeschränkt und unentgeltlich zu genehmigen und darf zur Eigenwerbung verwendet werden.

### § 2.8 Gestaltungsfreiheit

§ 2.8.1 Für FREIFORM Uwe-Jens Paulus besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

§ 2.8.2 Die FREIFORM Uwe-Jens Paulus überlassenen Unterlagen (z.B. Abbildungen, Modelle, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber / Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

## § 3 Werkvertraglicher Teil

### § 3.1 Angebot

Unser Angebot ist freibleibend bis zum Zugang der Auftragsbestätigung.

### § 3.2 Ausführung

Die Bearbeitung erfolgt frühestens nach Eingang der Auftragserteilung. Bei Auftragserteilung wird eine Akontozahlung fällig, die ein Drittel des Auftragsvolumens beträgt. Modelle sind Sonderanfertigungen, daher erwarten wir ab einer Auftragssumme von 5.000,00 Euro eine Anzahlung in Höhe von 50 %. Bei Erstkunden arbeiten wir gegen Vorkasse. Aus Dispositionsgründen muss die Auftragserteilung mindestens eine Woche vor Auftragsbeginn vorliegen. Wir gehen davon aus, daß eine Auftragserteilung nur vom Auftraggeber erfolgen kann, womit der Unterzeichner der Auftragserteilung als Auftraggeber gilt, und für die fristgerechte Zahlung der Auftragsarbeit haftet. Die Art der Ausführung wird schriftlich oder nach mündlicher Absprache festgelegt. Sollte es die Terminplanung des Auftraggebers erfordern, erlauben wir uns, Arbeitsstunden, die ab 17 Uhr bis 20 Uhr anfallen mit 25% Aufschlag zu berechnen, Arbeitsstunden die in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr geleistet werden mit einem Zuschlag von 100 % gesondert in Rechnung zu stellen. Änderungswünsche, abweichend vom Angebot und Nachträge müssen schriftlich festgehalten werden.

Daraus entstehende Mehrarbeiten werden unabhängig vom Angebot nach Stundensatz von 48,50 € abgerechnet. Wenn durch Unstimmigkeiten, in den als Arbeitsgrundlagen vom Auftraggeber gelieferten Materialien, Plänen o. ä. Fehler entstehen, deren Beseitigung den Rahmen der Kulanz sprengen, werden diese als Änderung betrachtet und als Nachtrag berechnet.

### § 3.3 Arbeitsgrundlagen

Zur Bearbeitung der eingereichten Aufträge werden vollständige und aussagekräftige Planunterlagen benötigt. Bei Architekturmodellen werden zur Ausführung drei vollständige Grundrisse im Maßstab des zu bauenden Modells benötigt, zusätzlich alle nötigen Angaben über Höhen, Dachneigungen, Schnitte etc. Müssen zur korrekten Bearbeitung der Auftragsarbeit vom Bearbeiter Pläne, Aufmaße, Schnitte etc. beschafft oder erstellt werden, wird der Aufwand ungeachtet des Angebots nach Stundensatz gesondert abgerechnet.

### § 3.4 Gestaltungsfreiheit

Arbeitsausführungen am Modell, die nicht vorher mit dem Auftraggeber abgesprochen oder schriftlich niedergelegt wurden, obliegen der Gestaltungsfreiheit des Auftragnehmers, insofern die Aussagekraft des Modells nicht beeinträchtigt wird. Details am Modell werden gemäß dem Maßstab abstrahiert.

### § 3.5 Abnahme

Die Abnahme erfolgt seitens des Auftraggebers bei Übergabe und wird durch die Unterschrift des Lieferscheines bestätigt. Um etwaige Fertigstellungstermine einhalten zu können, gilt die Abnahme von Zwischenständen, die per Bildmaterial übermittelt werden, als abgenommen, sofern nicht innerhalb von 12 Stunden widersprochen wird.

### § 3.6 Auftragsabbruch

Erfolgt eine Stornierung des Auftrags nach Auftragserteilung vor Baubeginn, stellt der Auftragnehmer 15% der Auftragssumme in Rechnung. Erfolgt eine Stornierung der Auftragsarbeit nach Baubeginn, wird nach Stundensatz abgerechnet.

### § 3.7 Verzögerungen

Bei Einwirkung von höherer Gewalt (z. B. Krankheit, Unfall, Tod) übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die termingerechte Ausführung der Auftragsarbeit.

### § 3.8 Mängel

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder kostenlosen Nachlieferung berechtigt. Soweit der Auftragnehmer auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

### § 3.9 Auslieferung

Eine Auslieferung muß grundsätzlich festgelegt werden. Geliefert wird zum üblichen Stundensatz, gegebenenfalls nach Festlegung. Wir übernehmen keine Haftung für Transportschäden.

### § 4 Eigentumsvorbehalt und Zahlung

Wir behalten uns das Eigentum an dem gelieferten Gegenstand bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars vor. Wird das Modell nicht bei Abholung bezahlt, so ist die Zahlung innerhalb von 5 Werktagen rein netto bargeldlos auf das Konto von FREIFORM Uwe-Jens Paulus zu entrichten. Nach Verstreichen der Frist von 5 Werktagen, erlauben wir uns, entsprechend den für uns entstehenden Unkosten, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen. Neukunden verpflichten sich mit der Auftragserteilung, das erste anzufertigende Modell bei Abholung bzw. Lieferung bar zu bezahlen.

§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz von FREIFORM Uwe-Jens Paulus.

§ 6 Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen von FREIFORM Uwe-Jens Paulus an.

§ 7 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

FREIFORM Uwe-Jens Paulus; Inh. Uwe-Jens Paulus

Stand November 2009

Alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen, verlieren mit dieser Ihre Gültigkeit.